



Umsetzung von betrieblichen Einstiegsqualifizierungen in Betrieben der Agrarwirtschaft

vom September 2011

Ziel dieser Empfehlungen:

Die Wirtschaft hat sich durch den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland („Ausbildungspakt“) vom 16. Juni 2004 dazu verpflichtet, Jugendlichen den Zugang zu einer Berufsausbildung zu erleichtern. Vereinbart wurde, für die dreijährige Dauer des Ausbildungspaktes (bis 2007) in allen Wirtschaftsbereichen jährlich insgesamt 30.000 neue Ausbildungsplätze und 25.000 Plätze für „betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen Jugendlicher (EQJ)“ zu schaffen. Über die Einbindung der Arbeitgeberorganisationen (BDA) ist auch der Agrarbereich in den Ausbildungspakt eingebunden.

Die folgenden bundesweit abgestimmten Empfehlungen bieten den Betrieben, zuständigen Stellen und allen anderen Beteiligten konkrete Anhaltspunkte, Kriterien und Verfahrensstandards für die praktische Umsetzung der betrieblichen Einstiegsqualifizierung im Agrarbereich. Sie wurden im September 2004 vom Arbeitskreis der zuständigen Stellen für die Berufsbildung gemeinsam mit den agrarischen Berufsverbänden abgestimmt.

Grundsätze der betrieblichen Einstiegsqualifizierung

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen sollen in Form von Praktika unmittelbar in Betrieben der Wirtschaft vermittelt werden. Sie unterscheiden sich grundsätzlich von der im Jahr 2002 neu in das Berufsbildungsgesetz (§§ 50-52) aufgenommenen Berufsausbildungsvorbereitung für lern- und sozialbenachteiligte Jugendliche, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt. Die für diese spezifische Zielgruppe anzubietenden Qualifizierungsbau- steine erfordern neben der Vermittlung von berufsfachlichen Qualifikationen eine umfassende so- zialpädagogische Betreuung und Unterstützung

Die Vermittlung von Einstiegsqualifizierungen ist dagegen von den Betrieben selbst zu leisten und richtet sich an junge Menschen, die aus individuellen Gründen nur eingeschränkt in eine Berufs- ausbildung vermittelbar sind und noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Mit der Maßnah- me zur Einstiegsqualifizierung erhalten Betriebe die Möglichkeit, Jugendliche dieser Zielgruppe kennen zu lernen und hinsichtlich ihrer Eignung für eine Berufsausbildung zu beurteilen.

Betriebliche Einstiegsqualifikationen sollen auf eine Berufsausbildung hinführen und sind somit selbst keine Berufsausbildung. Bei Interesse sollen sich die Betriebe mit der regional für die Be- rufsbildung zuständigen Stelle abstimmen. Über Möglichkeiten der Anrechnung von Einstiegsquali- fikationen im Sinne einer Verkürzung von Ausbildungszeiten (gem. § 29 BBiG) oder einer vorzeiti- gen Zulassung zur Berufsabschlussprüfung (gem. § 40 BBiG) entscheidet die zuständige Stelle nach Überprüfung jedes Einzelfalls.

Förderung der Einstiegsqualifizierung

Die Bundesregierung hat eine eigene Förderung für die betriebliche Einstiegsqualifizierung eingerichtet, die durch die „Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm-Richtlinie - EQJR) des BMWA vom 28. Juli 2004 geregelt wird (s. Anlage). Die Richtlinie gilt vom 01.10.2004 bis zum 31.12.2007.

Die Förderung ist von den Betrieben bei der regional zuständigen Arbeitsagentur zu beantragen. Hier werden die Einzelheiten geklärt und entsprechende Jugendliche benannt, die für die Maßnahme in Frage kommen. Einstiegsqualifizierungsverträge sollten deshalb erst nach Bewilligung der Förderung abgeschlossen werden.

Wenn die EQ-Maßnahme gefördert wird, erhält der Arbeitgeber monatlich höchstens 324,- Euro Fördermittel für den einzelnen Teilnehmer. Wird die maximale Bruttovergütung von 324,- Euro (netto 216,- Euro) und die Zahlung von 108,- Euro Gesamtsozialversicherungsbeitrag (zusammen 324,- Euro) eingehalten, entstehen dem Betrieb keine Kosten für die Vergütung des Teilnehmers.

Maßnahmen und Zielgruppen

Gefördert werden

- Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30.09. eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind
- Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen

soweit sie zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Diese bedingt ausbildungsfähigen Jugendlichen ohne Ausbildung oder Beschäftigung sollen das Berufsleben im Zuge der EQ-Maßnahme kennen lernen.

Förderfähig sind nur Maßnahmen mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten. Die Förderung beginnt nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides der Arbeitsagentur. Für jede Maßnahme ist ein schriftlicher Qualifizierungsvertrag abzuschließen (Muster s. Anlage). Die Probezeit (§ 13 BBiG) kann abgekürzt werden.

Zertifikate / Bescheinigungen

Der Abschluss des Vertrages zwischen Betrieb und Jugendlichen für EQ-Maßnahmen ist der für die Berufsbildung zuständigen Stellen anzuzeigen. Nach Beendigung der Maßnahme stellt der Betrieb ein betriebliches Zeugnis (Muster siehe Anlage) und die zuständige Stelle ein Zertifikat aus.

Sonstige Hinweise

• Schulpflicht

Die Maßnahmen-Teilnehmer sind nach den Schulgesetzen des jeweiligen Bundeslandes berufsschulpflichtig und entsprechend für den Berufsschulbesuch freizustellen.

• Unfallversicherung:

Der Arbeitgeber trägt die Kosten für die Unfallversicherung. Versicherungsträger ist der für das Unternehmen zuständige Unfallversicherer (z.B. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Gartenbau-Berufsgenossenschaft, etc.).



Einstiegsqualifizierungen Landwirtschaft

(Landwirt/in, Tierwirt/in in allen Schwerpunkten)

Tätigkeiten	Inhalte
Den Betrieb kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Standort, Aufbau und Aufgaben des Betriebes erfassen • Betriebliche Abläufe, Arbeitsorganisation, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge kennen lernen
Arbeitssicherheit und Unfallverhütung beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) kennen lernen • Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung anwenden
Umweltschutz bei der Arbeit beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Umweltschutzes in den betrieblichen Abläufen kennen lernen • Umweltbelastungen vermeiden
Handhabung und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Auswahl und Verwendung von Materialien und Werkstoffen nach ihrem Verwendungszweck mitwirken. • Bei der Pflege und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und baulichen Anlagen mitwirken • Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten
Bei der Pflanzenproduktion mitwirken	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken bei der Vorbereitung und Durchführung von <ul style="list-style-type: none"> - Aussaat - Düngung - Pflegearbeiten - Pflanzenschutzmaßnahmen • Landwirtschaftlicher Nutzpflanzen und deren Verwendung kennen lernen • Bei der Ernte mitwirken
Im Bereich der Tierproduktion mitarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Pflege von Nutztieren mitwirken • Beim Füttern, Tränken, Reinigen von Nutztieren und anderen Versorgungsarbeiten mitwirken • Bei der Erhaltung der Tiergesundheit und Tierhygiene mitwirken • Reinigen, Desinfizieren sowie Bekämpfung von Ungeziefer und Parasiten • Körperbau, der Lebensvorgänge und Verhalten von Nutztieren kennen lernen • Stalleinrichtungen (Aufstallungsformen, Raumbedarf von Nutztieren) kennen lernen



Einstiegsqualifizierung Gartenbau

Tätigkeiten	Inhalte
Den Betrieb kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Standort, Aufbau und Aufgaben des Betriebes erfassen • Betriebliche Abläufe, Arbeitsorganisation, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge kennen lernen
Arbeitssicherheit und Unfallverhütung beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) kennen lernen • Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung anwenden
Umweltschutz bei der Arbeit beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Umweltschutzes in den betrieblichen Abläufen kennen lernen • Umweltbelastungen vermeiden
Handhabung und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Auswahl und Verwendung von Materialien und Werkstoffen nach ihrem Verwendungszweck mitwirken. • Bei der Pflege und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und baulichen Anlagen mitwirken • Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten
Kultur und Verwendung von Pflanzen kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Verwendung von Böden, Erden oder Substraten mitwirken • Bei der Bodenbearbeitung und –pflege mitwirken • Bei Arbeiten an und mit der Pflanze mitwirken • Die Verwendung von Pflanzen kennen lernen • Wachstumsabläufe und technische Vorgänge kennen lernen • Schädigungen an Pflanzen beobachten • Bei Maßnahmen zur Pflege von Pflanzenbeständen oder -anlagen mitwirken
Nutzung pflanzlicher Produkte kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Ernte von Pflanzen und pflanzlichen Produkten mitwirken • Bei Transport und Lagerung gärtnerischer Erzeugnisse mitwirken



Einstiegsqualifizierung Hauswirtschaft

Tätigkeiten	Inhalte
Den Betrieb kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Standort, Aufbau und Aufgaben des Betriebes erfassen • Betriebliche Abläufe, Arbeitsorganisation, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge kennen lernen
Arbeitssicherheit und Unfallverhütung beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) kennen lernen • Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung anwenden
Umweltschutz bei der Arbeit beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Umweltschutzes in den betrieblichen Abläufen kennen lernen • Umweltbelastungen vermeiden
Handhabung und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Auswahl und Verwendung von Materialien und Werkstoffen nach ihrem Verwendungszweck mitwirken. • Bei der Pflege und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und baulichen Anlagen mitwirken • Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten
Bei hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsleistungen mithelfen	<ul style="list-style-type: none"> • Speisen unter Beachtung der Hygienevorschriften zubereiten • Räume reinigen und pflegen • Textilien reinigen und pflegen • Vorratshaltung und Warenwirtschaft • Produkte und Dienstleistungen vermarkten



Einstiegsqualifizierung Pferdewirtschaft

Tätigkeiten	Inhalte
Den Betrieb kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Standort, Aufbau und Aufgaben des Betriebes erfassen • Betriebliche Abläufe, Arbeitsorganisation, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge kennen lernen
Arbeitssicherheit und Unfallverhütung beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) kennen lernen • Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung anwenden
Umweltschutz bei der Arbeit beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Umweltschutzes in den betrieblichen Abläufen kennen lernen • Umweltbelastungen vermeiden
Handhabung und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Auswahl und Verwendung von Materialien und Werkstoffen nach ihrem Verwendungszweck mitwirken. • Bei der Pflege und Instandhaltung von Maschinen, Geräten und baulichen Anlagen mitwirken • Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten
Umgang mit Pferden kennen lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensweisen von Pferden kennen lernen • Bei der Versorgung, Pflege und Haltung von Pferden mitwirken • Beim Arbeiten und Bewegen von Pferden inkl. Vor- und Nachbereitung mitwirken • Tierschutzbestimmungen beachten
Instandhaltung und Nutzung von Zubehör erlernen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzgebiete von Zubehör (Sattel, Trense...) kennen lernen • Bei der Reinigung und Instandhaltung von Zubehör mitwirken
Umgang mit Kunden erlernen	<ul style="list-style-type: none"> • Die unterschiedlichen Dienstleistungsangebote im Betrieb (Reitunterricht, Ausbildung von Pferden, Besamung, Pensionspferdehaltung u.ä.) kennen lernen • Vermarktungsformen kennen lernen • Korrektes Auftreten gegenüber Kunden erlernen



Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

nach den Richtlinien zum Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJR)

zwischen

- Arbeitgeber -

- zu Qualifizierender -

Betrieb	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
	geb. am Geschlecht
	Staatsangehörigkeit

- gesetzliche/r Vertreter/in -

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

Einstiegsqualifizierung

- Zutreffendes ankreuzen -

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaft((Landwirt/in, Tierwirt/in in allen Schwerpunkten) | <input type="checkbox"/> Pferdewirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Gartenbau | <input type="checkbox"/> Weinbau |
| <input type="checkbox"/> Hauswirtschaft | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten führen auf Tätigkeiten in einem anerkannten Ausbildungsberuf hin. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate. Sie beginnt am,,..... und endet am,,
2. Die Probezeit beträgt Wochen/Monate¹.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich brutto €
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den gelten Bestimmungen des BurlG.
Es besteht ein Urlaubsanspruch von Werktagen.
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und kontinuierlich an der Qualifikationsmaßnahme teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgaben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen.
Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Sonstiges:

Ort, Datum

Gesehen zuständige Stelle:
Datum:

Unterschrift:

Arbeitgeber zu Qualifizierender / ges. Vertreter.....

¹ Die Probezeit soll höchstens zwei Monate betragen und ist nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen

Eine Kopie des Vertrages ist bei der zuständigen Stelle für die Berufsbildung einzureichen.

Unternehmen:

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in:

geboren am: in.....

hat in der Zeit vom bis

an der **Einstiegsqualifizierung** teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

.....

.....

.....

Beurteilungskriterien:

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	<i>ausgeprägt erkennbar</i>	<i>gut erkennbar</i>	<i>ausreichend erkennbar</i>	<i>schwach erkennbar</i>	<i>nicht erkennbar</i>
Fachqualifikation					
zielorientierte Arbeits- technik und Arbeitsweise					
Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen					
wirtschaftlicher und ökologischer Einsatz von Werks- und Hilfsstoffen					
Selbstständigkeit und Initiative					
Qualitätsorientierung					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift: